

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der neu.sw Eislaufhalle

1. Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung erfolgt über das Buchungsportal oder telefonisch und wird mit Bestätigung der Buchung durch die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (nachfolgend „neu.sw“) wirksam. Der Vertrag kann nicht auf einen Dritten übertragen werden. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Zugangs angenommen und bearbeitet.

2. Nutzung

neu.sw ist verpflichtet, die Eislaufhalle (nachfolgend einheitlich als „Nutzungsobjekt“ bezeichnet) in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen, zur Durchführung der vereinbarten Nutzung (Eislaufen oder Eisstockschießen auf bis zu 5 Bahnen) geeigneten Zustand zur Verfügung zu stellen. Der Nutzer ist berechtigt, das Nutzungsobjekt ausschließlich zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang zu nutzen. Der Nutzer ist zu einer Überlassung des Nutzungsobjektes an Dritte (Untervermietung) nicht berechtigt, es sei denn, die Parteien haben eine abweichende Vereinbarung getroffen. Der Nutzer ist verpflichtet, neu.sw bzw. den Mitarbeitern der Eislaufhalle bei Übernahme des Nutzungsobjektes erkennbare bzw. bei Nutzung der Eisfläche oder Nutzung der Bahnen zum Eisstockschießen auftretende Mängel oder Beschädigungen unverzüglich anzuzeigen. Nach Beendigung der Nutzung ist der Nutzer verpflichtet, das Nutzungsobjekt in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand zurückzulassen bzw. zurückzugeben sowie etwaig eingebrachte Gegenstände auf seine Kosten zu entfernen.

3. Nutzungsentgelt

Je nach Art der gebuchten Nutzung fallen folgende Nutzungsentgelte an:

Art der Nutzung		Nutzungsentgelt inklusive Umsatzsteuer (19 %)
Buchung der Eislaufhalle für Schulklassen		200,00 EUR
Buchung der Eislaufhalle zum Eislaufen am Abend		400,00 EUR
Buchung der Eislaufhalle zum Eisstockschießen	eine Bahn	80,00 EUR
	zwei Bahnen	160,00 EUR
	drei Bahnen	240,00 EUR
	vier Bahnen	320,00 EUR
	fünf Bahnen	400,00 EUR

Von diesem Nutzungsentgelt sind Kosten für die Miete von Schlittschuhen und die Schließfachnutzung nicht umfasst. Diese sind bei Bedarf vor Ort in bar oder mit EC-Karte zu begleichen. Ein entsprechender Preisaushang befindet sich im Kassenbereich der Eislaufhalle. Eine separate Rechnungslegung erfolgt auf Anforderung ab einem Rechnungsbetrag von 250,00 EUR inkl. Umsatzsteuer.

4. Eislaufhallenbetrieb

Die während der Veranstaltung anwesenden Mitarbeiter von neu.sw bzw. das Eislaufhallenteam sind für den Eislaufhallenbetrieb, d. h. für die Eiserneuerung, die Schlittschuhvermietung sowie die Eisaufsicht zuständig. Der Umfang wird von der technischen Leitung der Mitarbeiter von neu.sw bzw. des Eislaufhallenteams festgelegt. Für einen Ausfall der zur Aufrechterhaltung des Eislaufhallenbetriebes notwendigen technischen Einrichtungen und/oder Anlagen, der auf Umständen außerhalb der Verantwortungssphäre von neu.sw beruht, übernimmt neu.sw keine Garantie und/oder Haftung; in diesem Fall sind die Parteien von ihren Leistungspflichten befreit. Von der Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Vergütung wird der Nutzer dagegen nur in dem Umfang frei, für den die vereinbarte Nutzungszeit nicht eingehalten worden ist.

5. Aufsicht und Hausrecht

neu.sw steht im Nutzungsobjekt und auf dem Gelände vor dem Nutzungsobjekt das Hausrecht zu. Das Hausrecht wird von den Mitarbeitern der Eislaufhalle bzw. dem neu.sw Eislaufhallenteam ausgeübt. Diese sind berechtigt, bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen diesen Vertrag oder gegen die als Anlage beigefügte Benutzerordnung für die neu.sw Eislaufhalle die Nutzung des Nutzungsobjektes einzuschränken und/oder zu untersagen.

6. Bild- und Tonaufnahmen/Werbung

Übertragungen bzw. Aufnahmen einer Veranstaltung für Rundfunk, Fernsehen und Film sowie sonstige Bild- oder Tonaufnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von neu.sw. Beabsichtigt der Nutzer, vor Durchführung der Veranstaltung Außen- und/oder Innenwerbung an bzw. im Nutzungsobjekt durchzuführen, ist er verpflichtet, neu.sw die Werbung (z. B. Plakate, Handzettel u. ä.) vor Veröffentlichung zur Genehmigung vorzulegen. neu.sw ist berechtigt, die Werbung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Nicht genehmigte Werbung darf nicht an/im Nutzungsobjekt angebracht werden. Werden Entwürfe abgelehnt, erwachsen dem Nutzer hieraus keine Ersatzansprüche.

7. Risikotragung und Haftung

Der Nutzer trägt das Risiko der von ihm gebuchten Nutzung der Eislaufhalle (Eislaufen oder Eisstockschießen), einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung. Geld- und Wertgegenstände können in den im Nutzungsobjekt vorhandenen Schließfächern untergebracht werden. Der Nutzer trägt das Risiko für alle eingebrachten Gegenstände des Nutzers, seiner Mitarbeiter, Zulieferer oder sonstiger Teilnehmer und seiner Besucher im Rahmen der Nutzung. Sofern der

Nutzer das Eisstockschießen mit einem von neu.sw bereitgestellten Eisstock-Set durchführt, erfolgt die Nutzung des Eisstock-Sets auf eigene Gefahr des Nutzers und der von ihm mitgeführten Personen. Vom Nutzer oder den Nutzenden verursachte Schäden trägt der Nutzer bzw. Nutzende selbst. Haftpflichtschäden hat der Nutzer eigenverantwortlich abzusichern. Im Übrigen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen kann (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den der Vertragspartner bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die er kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

8. Leistungshindernisse aufgrund höherer Gewalt

Sollten die Parteien durch höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien bzw. Pandemien, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen, zwingende technische oder betriebliche Gründe), die abzuwenden nicht in ihrer Macht liegt oder deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, gehindert sein, ihre Leistungspflichten zu erfüllen, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind. Im gleichen Umfang, wie die von der höheren Gewalt betroffene Partei an ihrer Leistungserbringung gehindert und befreit ist, ist auch die andere Partei von ihrer entsprechenden Gegenleistungspflicht befreit. In allen Fällen der Leistungsbefreiung können die Parteien keinen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen, sofern kein Verschulden der Partei vorliegt, die sich auf höhere Gewalt beruft. Bereits vor Eintritt der höheren Gewalt fällige Verpflichtungen bleiben unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, sich unverzüglich unter Darlegung der sie an der Vertragserfüllung hindernden Umstände zu benachrichtigen; sie werden darüber hinaus das Leistungshindernis so schnell wie möglich beseitigen, sofern ihnen dies mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand möglich ist.

9. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise erhält der Nutzer in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ von neu.sw. Die Parteien verpflichten sich, die der jeweils anderen Partei nach Art. 13 und/oder Art. 14 DS-GVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen personenbezogene Daten betroffener Personen von einer Partei an die jeweils andere Partei weitergeben werden und/oder betroffene Personen auf Veranlassung der einen Partei die jeweils andere Partei kontaktieren. Hierfür verwendet die Partei, die die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf deren Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihr von der anderen Partei zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ von neu.sw ist in Anhang 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einsehbar. Eine Partei ist nicht verpflichtet, das ihr von der anderen Partei zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie ist weiterhin nicht berechtigt, dieses ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich der zur Information verpflichteten Partei, der anderen Partei ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

10. Rücktritt und Stornierung

Die Parteien sind berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von diesem Vertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt für neu.sw insbesondere vor, wenn sich die Veranstaltung wegen von der anderen Partei zu vertretender oder unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt, schlechter Witterung behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote als undurchführbar erweist oder Tatsachen bekannt werden, die befürchten lassen, dass die vom Nutzer zu erbringenden Zahlungen und/oder Leistungen nicht rechtzeitig entrichtet worden sind. Die Stornierung der Buchung durch den Nutzer hat per E-Mail an events@neu-sw.de zu erfolgen. Für eine mindestens drei (3) Tage vor dem gebuchten Nutzungszeitraum getätigte Stornierung fallen für den Nutzer keine Kosten an. Für eine Stornierung, die weniger als drei (3) Tage vor dem gebuchten Nutzungszeitraum erfolgt, fallen folgende Kosten an:

- Stornierung bis zu einem Tag vorher: 70 % des Nutzungsentgeltes,
- jede spätere Stornierung oder bei nicht erfolgter Absage: 100 % des Nutzungsentgeltes.

Dem Nutzer steht der Nachweis frei, dass ein Schaden für neu.sw durch die kurzfristige Stornierung nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.

11. Benutzerordnung

Es gilt die beigegefügte Benutzerordnung für die neu.sw Eislaufhalle.

Anhang 1: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht unter anderem Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Nutzungsverträgen werden häufig nicht nur Daten des Nutzers selbst erhoben, sondern gegebenenfalls auch von dessen Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen, etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner für die Nutzung der Eislaufhalle. Gern möchten wir Sie daher als Nutzer der Eislaufhalle oder als dessen Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfe über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren. Diese Information gilt nicht für die Verarbeitung von Daten, die keinen Personenbezug (s.o.) aufweisen.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg
www.neu-sw.de
info@neu-sw.de
Tel. 0395 3500-0
Fax 0395 3500-118.

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter oben genannter Anschrift und unter

Der Datenschutzbeauftragte
datenschutz@neu-sw.de
Tel. 0395 3500-999

gern zur Verfügung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten (z.B. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen bzw. Stellung beim Partner.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung des Vertrages bzw. der Vereinbarung mit unserem Partner und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke gegenüber gesellschaftsrechtlich mit neu.sw verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber etwaig einzubeziehenden Unternehmen bezüglich der Planungs-/Bauabwicklung.

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses hat der Partner diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertragsverhältnisses und damit die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern, Mitgliedern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich der Partner einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls der Partner es wünscht, weiteren Dritten – kann der Vertrag bzw. die Vereinbarung gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

8. Aus welchen (auch öffentlichen) Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit unserem Partner von diesem oder Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten erhalten.